

# Vereinbarung zur Ausbildung Jugendlicher im Gastgewerbe

Zwischen den Partnern des DEHOGA Thüringen  
KOMPETENZZENTRUM

DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM gGmbH  
HOGA Gastgewerbe Service GmbH  
DEHOGA Thüringen e.V.  
vertreten durch den Geschäftsführer Dirk Ellinger

und

---

---

---

**wird nachfolgender LOI (Letter of Intent) zur Ausbildung Jugendlicher geschlossen:**

Die Vereinbarung erlangt ihre Gültigkeit nur dann, wenn Auszubildende tatsächlich an das vorbenannte Unternehmen durch den DEHOGA Thüringen e.V. & Partner vermittelt werden.

Wir haben Interesse unter den nachfolgend genannten Bedingungen folgende Ausbildungsplätze zu besetzen:

Schulischer Ausbildungsbeginn      August / September 2021

- |                          |           |         |       |
|--------------------------|-----------|---------|-------|
| <input type="checkbox"/> | Koch      | Anzahl: | _____ |
| <input type="checkbox"/> | REFA      | Anzahl: | _____ |
| <input type="checkbox"/> | HOFA      | Anzahl: | _____ |
| <input type="checkbox"/> | Fachkraft | Anzahl: | _____ |

## **Verbindliche Bedingungen für die Vermittlung von Auszubildenden:**

Für die Auszubildenden gilt der jeweilige aktuelle ETV/MTV Thüringer Gastgewerbe. Die Tarifverträge sind im Internetportal - Mitgliederbereich des DEHOGA Thüringen eingestellt.

Die Auszubildenden werden an der Berufsschule des DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM gGmbH in Erfurt, zu den nachfolgend dargestellten Bedingungen, angemeldet. **Eine Abmeldung von der Berufsschule ist aufgrund der erforderlichen Planung grundsätzlich nur bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses möglich.**

Für die Auszubildenden benötigen wir Wohnheimplätze:

- während der Zeit des Berufsschulunterrichts.
- während der gesamten Ausbildungszeit.

Die Unterbringung erfolgt im **Wohnheim** des DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM im Mehrbettzimmer. Pro Auszubildenden gilt ein **Wochenpreis in Höhe von 65,00 EUR oder ein Monatspreis in Höhe von 260,00 EUR (inklusive der Nebenkosten)**. Die Miete kann vom Ausbildungsbetrieb übernommen werden. Die Abrechnung soll zwischen dem Ausbildungsbetrieb und der HOGA Gastgewerbe Service GmbH als Betreiberin des Wohnheimes erfolgen.

Für die bei der Vermittlung von Auszubildenden vorab erbrachten, administrativen Leistungen wie Akquise, Beratung, Terminkoordination, Bereitstellung von Unterlagen und Transferkosten berechnet die HOGA Gastgewerbe Service GmbH dem Ausbildungsunternehmen nach Abschluss des Ausbildungsvertrages und zu Beginn der Ausbildung **die erste Rate der Bearbeitungsgebühr in Höhe von 350,00 EUR zzgl. USt.** Nach Beendigung der viermonatigen Probezeit und dem Fortbestand des Ausbildungsverhältnisses, ist die **zweite Rate der Bearbeitungsgebühr für die administrativen Leistungen in Höhe von 400,00 EUR zzgl. USt. vom Ausbildungsunternehmen zu zahlen.**

### **Anmeldung zur Berufsschule**

Die Anmeldung muss auf der dafür vorgesehenen Schulanmeldung, welche im Internet unter:

<https://www.dehoga-kompetenzzentrum.de/berufsschule/>

verfügbar ist, erfolgen.

Die Anmeldung ist jeweils ab Frühjahr für das im Herbst beginnende neue Schuljahr. Der Anmeldeschluss ist dazu jeweils der 15. Oktober. Alle Schulanmeldungen nach diesem Stichtag (Ausbildungsverträge können zu jedem Zeitpunkt geschlossen werden) werden in die jeweils ab dem 01. März des Folgejahres beginnenden Klassen aufgenommen. Mithin ist dies dann der Schulbeginn für diese Auszubildenden.

Es ist kein Wechsel der Auszubildenden in eine andere Klasse während des gesamten Schuljahres möglich. Dies kann nur jeweils zum Beginn des neuen Schuljahres erfolgen. Gleiches gilt bei Rückstufungen aufgrund von Krankheiten oder sehr hohen Fehlzeiten.

### **Unterricht und Ergänzungsseminare**

Aufgrund des Stundenvolumens und der zu absolvierenden überbetrieblichen Ergänzungsseminare werden pro Schuljahr folgende Unterrichtswochen realisiert:

1. Ausbildungsjahr: 16 Wochen
2. Ausbildungsjahr: 15 Wochen
3. Ausbildungsjahr: 14 Wochen

Alle Auszubildenden haben die Pflicht zur Teilnahme an allen überbetrieblichen Ergänzungsseminaren, welche für die jeweiligen Klassen im Schuljahr geplant und kostenfrei sind. Dies sind Veranstaltungen im Rahmen der Berufsschulwochen, wo die Inhalte nach dem Modulkatalog der IHK aus dem Rahmenlehrplan für die praktische Ausbildung vermittelt werden, welche überwiegend in der betrieblichen Ausbildung nicht vermittelt werden können.

1. Ausbildungsjahr: 21 Tage a 8 Stunden
2. Ausbildungsjahr: 20 Tage a 8 Stunden
3. Ausbildungsjahr: 15 Tage a 8 Stunden

Die inhaltlichen Schwerpunkte sind im Internetportal eingestellt.

### **Deutsch Sprachunterricht**

Sprachunterricht wird für die Auszubildenden, welche aus dem Ausland kommen und insbesondere nicht über einen B2-Abschluss verfügen, zwingend im Rahmen der Berufsausbildung realisiert. Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist mit Schulanmeldung vorzulegen. Die Entscheidung zur Teilnahme bei Vorliegen eines B2 Abschlusses obliegt dem Sprachlehrer. Die Unterrichtserteilung erfolgt im Rahmen der zusätzlich möglichen überbetrieblichen Ergänzungsseminare und ist Ausbildungszeit. Die Aufteilung des Sprachunterrichts erfolgt in den Schulwochen, wobei dieser Unterricht auch samstags stattfindet.

- |  |   |             |
|--|---|-------------|
| 1. Ausbildungsjahr 25 Tage a 8 Stunden | = | 200 Stunden |
| 2. Ausbildungsjahr 15 Tage a 8 Stunden | = | 120 Stunden |

### **Fehlzeitendokumentation**

Die Anwesenheits- und Fehlzeiten werden dem Ausbildungsbetrieb entsprechend übermittelt. Datenschutzrechtliche Aspekte werden hierbei seitens der Geschäftsführung nicht gesehen, da der Auszubildende mit dem Ausbildungsbetrieb einen Ausbildungsvertrag hat, indem die Rechte und Pflichten entsprechend geregelt sind.

Der Ausbildungsbetrieb hat die Verpflichtung die Auszubildenden zur Berufsschule freizustellen, mithin hat der Auszubildende die Verpflichtung zur Teilnahme daran. Bei Nichtteilnahme an schulischen Veranstaltungen, überbetrieblichen Ergänzungsseminaren oder

ggf. am Sprachunterricht hat mithin der Ausbildungsbetrieb das Recht, die Ausbildungsvergütung entsprechend für nicht erbrachte Ausbildungszeit zu kürzen.

Seitens der Schule kann auch die Nichterbringung einer Leistung entsprechend bewertet werden.

### **Freistellungen während der Berufsschulzeit**

Grundsätzlich darf im Rahmen der Berufsschulzeit keine Freistellung erfolgen. In der Jahresplanung kann in dieser Zeit weder der Urlaub der Auszubildenden noch Freistellung aus anderen Gründen möglich sein. Mit Blick auf § 7 (5) ThürBSO, sind lediglich die dort genannten Gründe und dies nur im absoluten Ausnahmefall, anzuerkennen um einer Freistellung zu gewähren.

Aus dem schriftlichen Antrag muss grundsätzlich die Unabwendbarkeit der Freistellung ersichtlich sein. Alle vorhersehbaren betrieblichen Ereignisse (z. B. Saison- und Terminarbeiten) können in der Regel kein Grund für eine Freistellung sein. Der Antrag muss schriftlich und rechtzeitig vor Eintritt des Ereignisses bei der Schule eingereicht werden.

### **Lernmaterialien (Lehrbücher, Arbeitsblätter, Handouts)**

Lernmaterialien für den Berufsschulunterricht und die überbetrieblichen Ergänzungsseminare werden durch das DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM zur Verfügung gestellt.

### **Dienstkleidung**

Jeder Auszubildende erhält zu Beginn der Ausbildung in der 1. Berufsschulwoche zwei T-Shirts und zwei Schürzen für die fachpraktische Ausbildung, welche zwingend während des handlungsorientierten Unterrichts und der überbetrieblichen Ergänzungsseminare, welche in der Praxis realisiert werden, zu tragen und vom Auszubildenden in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten sind.

Dafür wird seitens des Auszubildenden eine Kautionshöhe von 40,00 € zu Beginn der Ausbildung gezahlt. Bei Rückgabe der einwandfreien Kleidung zur Beendigung der Ausbildung, erfolgt gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises, die Rückzahlung derer an den Auszubildenden.

In Ausnahmefällen kann beim Vergessen der Dienstkleidung, die eigene Arbeitskleidung, wenn diese den hygienischen Anforderungen entspricht, getragen werden.

### **Kosten für den Ausbildungsbetrieb**

Für den fachpraktischen Unterricht sowie die überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge zahlt das ausbildende Unternehmen an das DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM gGmbH pro Auszubildenden und Ausbildungshalbjahr für **Verbrauchsmaterialien, Wareneinsatz und ähnliches, einen Betrag in Höhe von 100,00 € (zzgl. MwSt.).**

### Prüfungsgebühren für die Zwischen- und Abschlussprüfungen

Für die Auszubildenden aus dem Kammerbezirk der IHK Erfurt, welche die Berufsschule des DEHOGA Thüringen KOMETENZZENTRUM besuchen, sollen die Prüfungen im KOMPETENZZENTRUM realisiert werden.

Ab Schuljahr 2020/2021 übernimmt die DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM gGmbH die komplette Abrechnung der Prüfungsgebühren mit den Ausbildungsbetrieben.

Die für die Prüfungen anfallenden Material- und Sachkosten werden direkt vom DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM gGmbH, wie nachfolgend dargestellt, mit dem Ausbildungsbetrieb, abgerechnet:

	Zwischenprüfung			Abschlussprüfung		
	Fachkraft	REFA	Koch	FK	REFA	Koch
Verbrauchsmaterial / Warenkosten/ Fixkosten pro Teilnehmer jeweils zuzüglich Umsatzsteuer	60,00 €	60,00 €	60,00 €	80,00 €	90,00 €	110,00 €

Dazu werden mit den Schulbeitragsrechnungen zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres die Kosten für die Zwischenprüfungen in Rechnung gestellt und fällig. Die Kosten für die Abschlussprüfungen werden zu Beginn des letzten Ausbildungshalbjahres mit den Schulbeitragsrechnungen in Rechnung gestellt und fällig.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich die vorbenannten Bedingungen.**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Unternehmen: \_\_\_\_\_

Datum/ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie die vollständig ausgefüllte, unterschriebene und mit einem Stempel Ihres Unternehmens versehene Vereinbarung per Fax an: 0361 / 420 74 32 oder per E-Mail an: [christin.riethmueller@dehoga-thueringen.de](mailto:christin.riethmueller@dehoga-thueringen.de).